

Änderung des Fakturierungsprozesses

Die Umsetzung des bis anhin geltenden Finanzierungsmodells der SIRIS Stiftung gestaltete sich schwierig, weshalb die SIRIS Stiftung, FASMED und der ANQ in Kooperation den Ablauf neu angepasst und somit auch vereinfacht hat.

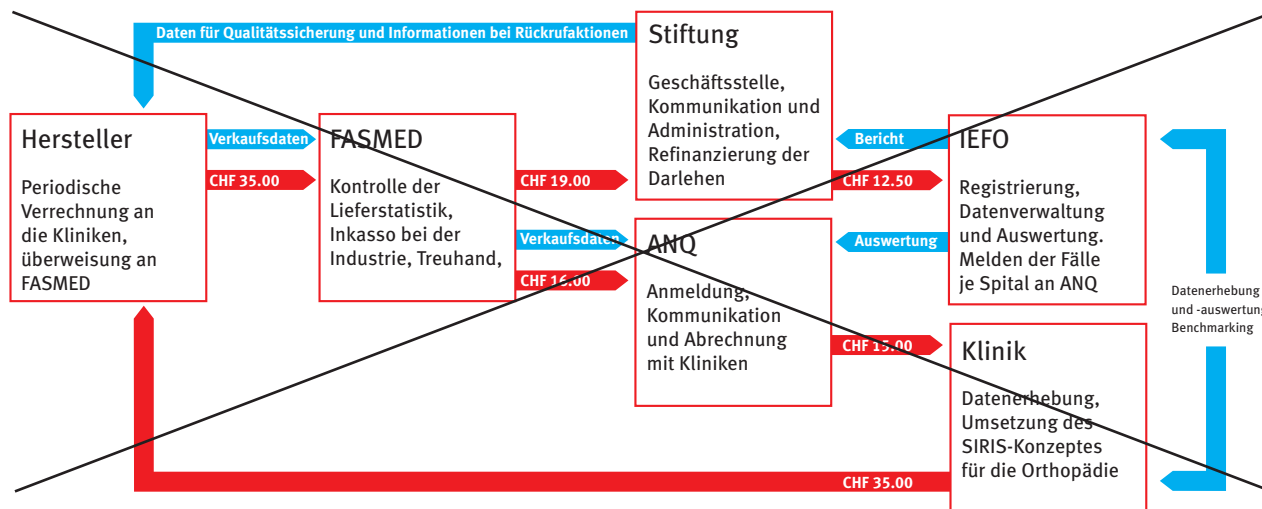
Die Rechnungsstellung, bzw. der neue Ablauf tritt ab 2013 in Kraft. Die Vereinfachung kennzeichnet sich dadurch, dass nicht mehr jeder einzelne Lieferant für die SIRIS-Beiträge Rechnung stellt sondern eine unabhängige Treuhandstelle die gesamte Rechnungsstellung an die Spitäler / Kliniken übernimmt. Zudem fällt die Rückerstattung des Anteils von bisher CHF 15 durch den ANQ weg, der SIRIS-Beitrag beträgt somit CHF 20 plus MwSt.

Der Ablauf des neuen Fakturierungsprozesses sieht wie folgt aus:

- Die Hersteller/Lieferanten melden die Anzahl verkaufter Knie- und Hüftprothesen pro Klinik/Spital an den FASMED.
- FASMED sendet quartalsweise eine Liste der Verkaufszahlen je Klinik/Spital an die unabhängige Treuhandstelle der SIRIS-Stiftung.
- Die Treuhandstelle stellt den Kliniken/Spitälern die SIRIS-Beiträge (CHF 20 pro Hüftschaft und pro Tibiaplateau plus MwSt) quartalsweise in Rechnung und trägt die Verantwortung für das Inkasso.
- Auf den Rechnungen sind die Anzahl bezogener Knie- und Hüftimplantate pro Lieferant und die entsprechend geschuldeten SIRIS-Beiträge aufgeführt.

Wir sind überzeugt, dass mit diesem neuen Finanzierungsmodell für alle Beteiligten eine tragfähige Lösung gefunden wurde und die Finanzierungsabläufe wesentlich vereinfacht werden konnten. Wir bitten Sie, diese Informationen an die zuständigen Personen in Ihrem Betrieb weiterzuleiten.

alt



neu, ab 1. Januar 2013

